

# Inhalt

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

1. LEADER Thüringen 2007 – 2013
2. Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung
3. Förderschwerpunkte der Dorferneuerung im Jahr 2011
4. Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen)
5. Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), Freiwilliger Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG
6. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
7. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV) kumulativ von 1991 bis 2011
8. Übersicht über den Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen in Flurbereinigungsverfahren für das Jahr 2011
9. Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume 2009 bis 2011

## II. Ressourcenschutz

Förderung der Revitalisierung von Brachflächen im Jahr 2011

## III. Bodenmarkt

Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen

## IV. Spruchstelle Flurbereinigung

1. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
2. Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 1. LEADER Thüringen

Die zu Beginn der aktuellen ELER-Förderperiode thüringenweit entstandenen 15 Regionalen Aktionsgruppen (RAGn) LEADER nehmen inzwischen als allgemein akzeptierte Akteure in den Regionen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des ländlichen Raumes ein. Sie repräsentieren dabei ein breites Interessensspektrum, indem neben Vertretern von Kommunen, Verwaltungen und Verbänden auch – und sogar in überwiegender Zahl – Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales in die Aktionsgruppen eingebunden sind. Die RAGn agieren jeweils auf der Basis einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Diese dient dem Zweck, Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung zu identifizieren, ein Leitbild für die Region zu definieren und den Einsatz der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung vorzubereiten, zu koordinieren und zu steuern. Die RES integrieren die früheren, oftmals zu kleinräumigen und fragmentierten agrarstrukturellen und regionalen Entwicklungsplanungen.

Die landesweite Umsetzung des Schwerpunkts 4 der ELER-VO (LEADER) in Thüringen hat bundesweit Modellcharakter. Auf einer Fördergebietsfläche von 14.897 km<sup>2</sup> kommen somit fast 1,5 Mio. Menschen in den Genuss der Förderung. In 2011 wurden von den Bewilligungsbehörden im Schwerpunkt 4 Zuwendungsmittel in Höhe von über 6,0 Mio. Euro ausgereicht.

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl regionale Arbeitsgruppen (RAG)	Gesamtausgaben (Euro)
ALF Gera	5	1.959.342
ALF Gotha	7	2.106.797
ALF Meiningen	3	1.968.680
gesamt Thüringen	15	6.034.819

## ***I. Integrierte Ländliche Entwicklung***

---

### **2. Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung**

Eines der wichtigsten Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung ist die Dorferneuerung.

Die Förderung der Gemeinden und Ortsteile erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die durch die Dorferneuerung erreichten positiven Veränderungen in vielen Thüringer Dörfern sind unübersehbar. Zukünftig müssen jedoch vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im ländlichen Raum, wie z. B. der rückläufigen Finanzausstattung von Kommunen, Land und Bund sowie der anhaltenden Abwanderung jüngerer Menschen und der fortschreitenden Alterung der verbleibenden Bevölkerung verstärkt neue Themen aufgegriffen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den Erhalt funktionierender Siedlungsstrukturen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu legen. Die Erstellung der hierfür erforderlichen Innenentwicklungskonzepte soll in Zukunft verstärkt gefördert werden.

Darüber hinaus sollten auch alle anderen Lebensbereiche des Dorfes beachtet und berücksichtigt werden. Schwerpunktthemen können Betriebe und Arbeitsplätze, Generationen, Landschaft, Boden, Wasser und Ökologie, Energie und Klimawandel, kulturelle und soziale Identität sowie Bildung sein.

Unverändert ist das Ziel, als Förderschwerpunkte der Dorferneuerung nur noch Gemeinden anzuerkennen, die nachweislich miteinander vernetzt, integriert und regional abgestimmt ländliche Entwicklung betreiben wollen.

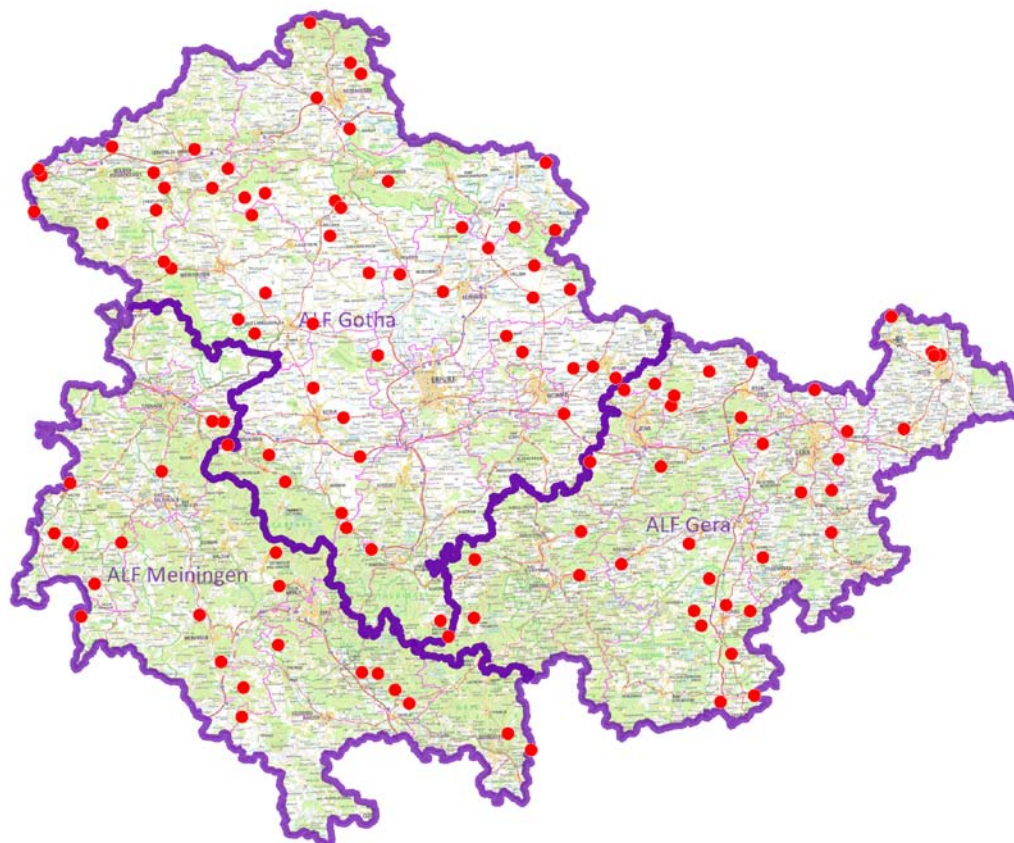
Einzelmaßnahmen außerhalb von Förderschwerpunkten gewinnen an Bedeutung und können verstärkt gefördert werden, sofern sie überregionale Bedeutung haben bzw. besonders innovativ und/oder raumwirksam sind. Voraussetzung ist, dass sie mit den Zielstellungen der Dorfentwicklungspläne/-konzepte bzw. der Regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen vereinbar sind. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit des Projektes, z. B. durch eine Kosten-Nutzen-Analyse nachzuweisen.

Bezuschusst wurden im Jahr 2011 in den 117 als Förderschwerpunkte anerkannten Dörfern insgesamt 783 Dorferneuerungsmaßnahmen (siehe Karte). Davon haben 500 kommunale Vorhaben rund 23,9 Mio. Euro und 283 private Maßnahmen ca. 2,2 Mio. Euro erhalten. Das dabei initiierte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 48,0 Mio. Euro.

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 3. Förderschwerpunkte der Dorferneuerung im Jahr 2011

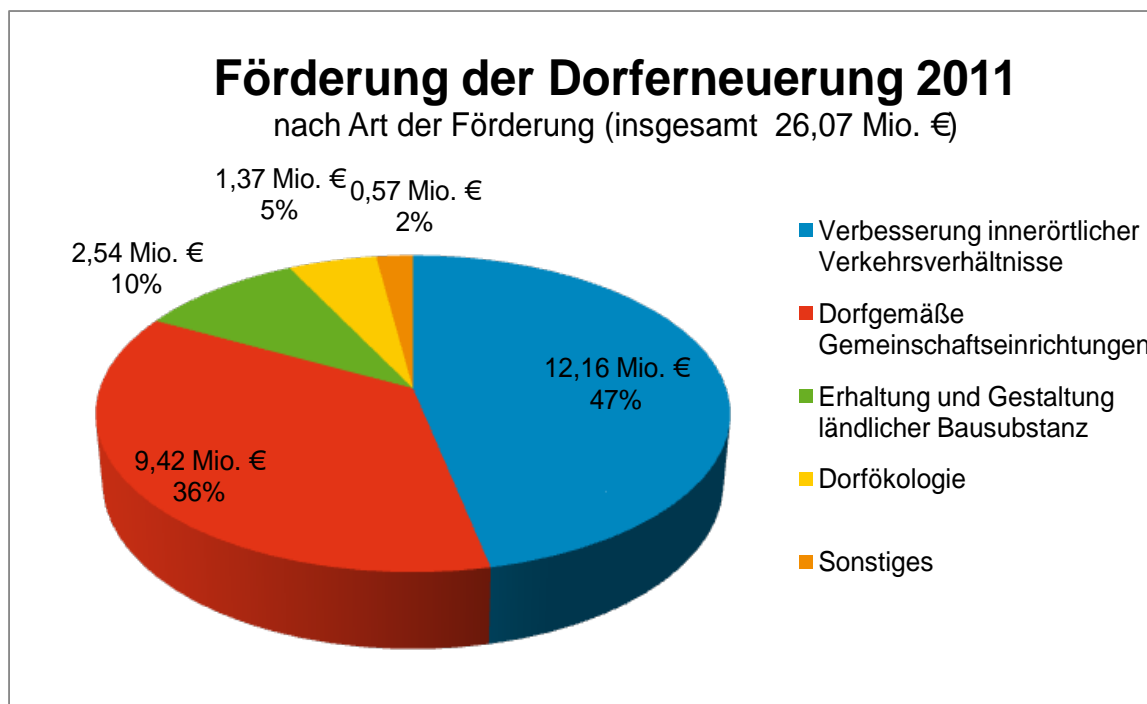


Anzahl von Anträgen und Bewilligungen zur Förderung der Dorferneuerung im Jahr 2011 untergliedert nach Amtsbereichen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl der Förderanträge		Anzahl der geförderten Maßnahmen	
	kommunal	privat	kommunal	privat
<b>Gotha</b>	399	294	280	162
<b>Gera</b>	230	115	106	63
<b>Meiningen</b>	135	168	114	58
<b>gesamt</b>	<b>764</b>	<b>577</b>	<b>500</b>	<b>283</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

### Förderung der Dorferneuerung 2011 nach Art der Förderung



Auf die einzelnen ÄLF gliedern sich die Anteile im Detail wie folgt auf:

Art der Förderung	ALF Gotha T€	ALF Gera T€	ALF Meiningen T€	gesamt T€
Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	3.725,8	3.735,1	4.700,9	<b>12.161,8</b>
Gemeinbedarfseinrichtungen	4.344,2	3.444,7	1.636,0	<b>9.424,9</b>
Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz	1.440,1	639,2	464,6	<b>2.543,9</b>
Dorfökologie	467,5	429,9	476,9	<b>1.374,3</b>
sonstiges	322,0	96,3	151,1	<b>569,4</b>
<b>gesamt</b>	<b>10.299,6</b>	<b>8.345,2</b>	<b>7.429,5</b>	<b>26.074,3</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 4. Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen)

Diese Förderung ist Bestandteil der geltenden Thüringer Richtlinie "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" (ILE) und wird seit 2009 angeboten.

Anliegen der Förderung ist es, durch die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien, umweltfreundliche Lösungen zur Energieversorgung im ländlichen Raum zu erreichen, indem u. a. die Abwärme von Biogasanlagen genutzt wird.

Durch derartige dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen kann der Anschluss von öffentlichen und/oder privaten Abnehmern von Nahwärme oder Biogas in Dörfern oder Teilen davon erreicht und damit deren Entwicklung gesichert werden.

Energieerzeugungsanlagen werden nicht mit ILE-Mitteln gefördert. Lediglich Rohrleitungen und damit in Zusammenhang stehende Ausrüstungen sowie Rohrgräben von der Erzeugungsanlage bis zu den Verbrauchern sind förderfähig.

#### *Förderung von Nahwärme- oder Biogasleitungen 2011*

Zuwendungsempfänger	Anzahl	Leitungslänge km	Auszahlung T€
kommunal	2	7,9	853,0
privat	4	8,2	234,3
<b>gesamt</b>	<b>6</b>	<b>16,1</b>	<b>1.087,3</b>

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl	Auszahlung T€
ALF Gotha	0	0,0
ALF Gera	2	853,0
ALF Meiningen	4	234,3
<b>gesamt</b>	<b>6</b>	<b>1.087,3</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 5. Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG

Die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG, insbesondere die Zusammenführung von bisher getrennten Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist auch weiterhin eine wesentliche Aufgabe der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung; auch wenn bereits die Mehrzahl der Fälle gelöst sind und rückläufige Antragszahlen vorliegen.

Die Schaffung von Rechtssicherheit durch die Zusammenführung von Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist besonders für die Landwirtschaftsbetriebe bedeutsam, da erst mit der Herstellung BGB-konformer Verhältnisse die Voraussetzungen für Investitionen geschaffen werden.

*Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG*

<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	<b>Gera</b>	<b>Gotha</b>	<b>Meiningen</b>	<b>gesamt</b>
<b>01.01.2011</b>				
Anträge gesamt	1.363	2.430	1.818	5.511
gelöste/erledigte Fälle	1.263	2.315	1.738	5.316
Anträge in Bearbeitung	100	115	80	295
<b>31.12.2011</b>				
Anträge gesamt	1.375	2.450	1.828	5.653
gelöste/erledigte Fälle	1.270	2.320	1.750	5.340
Anträge in Bearbeitung	105	130	78	313

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

Stand der Anordnung von Bodenordnungsverfahren (BOV) nach §§ 56/64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
<b>01.01.2011</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	11	93	19	123
betroffene Fläche (ha)	334	1.352	184	1.870
<b>2011 abgeschlossen</b>				
Anzahl BOV	2	3	5	10
betroffene Fläche (ha)	143	101	84	328
<b>2011 neu eingeleitet</b>				
Anzahl BOV	0	15	0	15
betroffene Fläche (ha)	0	102	0	102
<b>31.12.2011</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	9	105	14	128
betroffene Fläche (ha)	194	1.657	100	1.951



## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

Stand der Anordnung von Freiwilligem Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
<b>01.01.2011</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	17	10	11	38
betroffene Fläche (ha)	79	38	117	234
<b>2011 abgeschlossen</b>				
Anzahl FLT	5	3	4	12
betroffene Fläche (ha)	32	13	38	83
<b>2011 neu eingeleitet</b>				
Anzahl FLT	4	2	5	11
betroffene Fläche (ha)	29	3	63	95
<b>31.12.2011</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	16	9	12	37
betroffene Fläche (ha)	75	28	142	245

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 6. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz entwickelten sich im Freistaat Thüringen seit 1991 zu einem wichtigen Instrument zur Gestaltung der ländlichen Räume. Zum Stand 31.12.2011 waren im Freistaat Thüringen insgesamt **181** Flurbereinigerungsverfahren auf einer Fläche von ca. **108.000 ha** in Bearbeitung.

Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Planung und Realisierung investiver Maßnahmen fördern die gemeindliche Entwicklung, verbessern die Agrarstruktur und unterstützen den Naturschutz.

Neben der Auflösung von Landnutzungskonflikten werden durch die Flurbereinigung auch Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes unterstützt. Die Entwicklung des Biotopverbundes „GRÜNES BAND“ wird durch eine große Anzahl von Flurbereinigerungsverfahren begleitet.

Mit der Durchführung von Unternehmensflurbereinigerungsverfahren wird weiterhin ein wesentlicher Beitrag bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen geleistet.

*Übersicht über die bis zum 31.12.2011 angeordneten Verfahren nach dem FlurbG*

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG		Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	7	2.954	28	9.489
Gera	5	2.573	36	7.888
Meiningen	9	7.577	32	18.300
<b>gesamt</b>	<b>21</b>	<b>13.104</b>	<b>96</b>	<b>35.677</b>

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	32	31.755	2	933
Gera	7	6.525	-	-
Meiningen	20	19.078	3	635
<b>gesamt</b>	<b>59</b>	<b>57.358</b>	<b>5</b>	<b>1.568</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 7. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV) kumulativ von 1991 bis 2011

In Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz tragen zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte multifunktionale ländliche Wege zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Lebensfähigkeit ländlicher Räume bei.

Die Schaffung eines optimierten Wegenetzes durch das Förderinstrument aus der Förderrichtlinie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (FR ILE) ist die Grundlage für eine effektive Bewirtschaftung. Wesentliche Komponenten sind dabei die schnellere Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsflächen, Reduzierung des Energieverbrauches und der Maschinenkosten, erhöhte Verkehrssicherheit durch Verlagerung des landwirtschaftlichen Verkehrs von öffentlichen Straßen auf landwirtschaftliche Wege und die verbesserte Anbindung der Wege an übergeordnete Straßen.

Darüber hinaus beeinflusst der Wegebau indirekt auch die Tourismusförderung (Rad- und Wanderwegnetze) positiv.

Grundsätzlich stellt die Agrarlandschaft mit ihrem befahr- und begehbaren Wegenetz einen nicht zu unterschätzenden Erholungs- und Erlebnisraum dar. Ländliche Wege sind bei einer Einbindung in das Landschaftsbild gliedernde und gestaltende Elemente der Kulturlandschaft, die auch dem Hochwasserschutz dienen können.

#### *Stand der Förderung des ländlichen Wegebaus*

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Maßnahmen		Gesamtkosten	Fördermittel
	Anzahl	km	Mio. €	Mio. €
Gotha	19	15,6	2,3	1,6
Gera	17	17,3	1,8	1,2
Meiningen	20	15,7	1,7	1,1
gesamt 2011	<b>56</b>	<b>48,6</b>	<b>5,8</b>	<b>3,9</b>
<b>gesamt 1991 - 2011</b>	<b>1.981</b>	<b>1.953</b>	<b>176</b>	<b>112</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

### 8. Übersicht über den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen in Flurbereinigungsverfahren für das Jahr 2011

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Wege			Gewässer		
			Fördermittel			Fördermittel
	Anz.	km	T €	Anz.	km	T €
Gera	24	10,50	1.309,0	3	0,1	3,5
Gotha	16	8,50	819,0	1	0,8	29,0
Meiningen	68	39,40	3.670,7	9	3,2	35,7
<b>gesamt 2011</b>	<b>108</b>	<b>58,40</b>	<b>5.798,7</b>	<b>13</b>	<b>4,1</b>	<b>68,2</b>

In den Kosten ist die Finanzierung von Restleistungen aus dem Vorjahr enthalten. Nicht enthalten sind Kosten, die erst im Folgejahr fällig sind. Daher korrespondieren die Kosten nicht mit den Wegebauängen.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Bauwerke		landschaftsgestaltende Anlagen				sonstige Anlagen		
		Fördermittel	linienhaft		flächenhaft		Fördermittel		Fördermittel
	Anz.	T €	Anz.	km	Anz.	ha	T €	Anz.	T €
Gera	9	237,0	23	0,3	4	0,6	44,3	1	24,2
Gotha	5	96,0	11	2,2	27	5,9	48,0		
Meiningen	40	805,0	6	1,3	10	2,0	48,3	2	49,4
<b>gesamt 2011</b>	<b>33</b>	<b>1.045,6</b>	<b>40</b>	<b>3,8</b>	<b>41</b>	<b>8,5</b>	<b>140,6</b>	<b>3</b>	<b>51,4</b>

## I. Integrierte Ländliche Entwicklung

---

### 9. Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume 2011

Für die Breitbandversorgung ländlicher Räume wurden bisher für 92 Vorhaben 3.281.479,54 € Fördermittel ausgezahlt.

*Übersicht über die Ausgaben der Jahre 2009 bis 2011*

<b>Vorhaben insgesamt: 92</b>	<b>Jahr 2009</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2011</b>
<b>jährliche Ausgaben</b>	183.317,86 €	1.338.353,12 €	1.759.808,56 €
<b>gesamt: 3.281.479,54 €</b>			

## II. Ressourcenschutz

---

### Förderung der Revitalisierung von Brachflächen im Jahr 2011

Diese Förderung ist Bestandteil des Operationellen Programms EFRE für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Die bisherigen Ergebnisse im Rahmen der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen im ländlichen Raum belegen, dass es in der Regel um die Verbesserung des Umweltzustandes, die Wiederherstellung von Siedlungszusammenhängen oder die Aufwertung des Ortsbildes ging. Dabei wurden Effekte bezogen auf die Schonung des Bodens, z.B. durch Entsiegelung, Abriss nicht mehr genutzter Gebäude oder Rekultivierung, erreicht. Des Weiteren wurden Effekte mit Blick auf siedlungsstrukturelle, ästhetische und gestalterische Wirkfaktoren erzielt. Davon hat eine Vielzahl von Gemeinden im ländlichen Raum profitiert. Mit der Förderung wurden bislang etwa 536 ha Fläche wiederhergestellt.

#### *Förderung der Revitalisierung von Brachflächen 2011*

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Maßnahmen		Fördermittel		wiederhergestellte Fläche	
	Anzahl		T €		ha	
	kommunal	privat	kommunal	privat	kommunal	privat
Gotha	15	6	507,4	289,4	9,7	7,5
Gera	16	5	544,4	219,3	8,4	2,8
Meiningen	15	9	586,5	329,6	5,5	3,1
<b>gesamt</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>1.638,3</b>	<b>838,3</b>	<b>23,6</b>	<b>13,4</b>

### III. Bodenmarkt

#### Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen

Die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, die am 08. Mai 1945 im Eigentum des Landes Thüringen standen, wurden im Rahmen des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in das Eigentum des Freistaates Thüringen rückübertragen. Die Verwaltung der Flächen wird je nach Nutzung und Zweckbindung von den jeweils zu-ständigen Behörden bzw. der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) vorgenommen.

Stand der Flächenverwaltung zum 31.12.2011 (2010)

	Fläche (ha)		Flurstücke/Anzahl	
<b>Flächenzugang</b>	<b>(17.555)</b>	<b>17.610</b>	<b>(18.961)</b>	<b>19.179</b>
Priv. Hand, Art. 233	(1.437)	1.439	(2.297)	2.298
Fiskal von LFD*	(227)	256	(1.179)	1.360
VZO	(15.799)	15.822	(15.431)	15.467
Andere Ressorts	(92)	93	(54)	54
<b>Flächenabgang</b>	<b>(8.505)</b>	<b>8.552</b>	<b>(7.083)</b>	<b>7.206</b>
VZO - Änderungsbescheide	(89)	89	(323)	323
Naturschutz	(109)	109	(113)	113
Forstverwaltung	(2.054)	2.059	(1.364)	1.387
Andere Ressorts	(169)	171	(222)	227
Verkäufe / GB	(488)	528	(1.542)	1.637
THÜLIMA**	(66)	66	(531)	531
Sonstiges/Erlösauskehr	(425)	425	(673)	673
Eigentum ThLG mbH***	(3.456)	3.456	(1.088)	1.088
Eigentum TLPVG mbH****	(1.649)	1.649	(1.227)	1.227
<b>Flächenpool Landw. Staatl. Grundbesitz</b>	<b>(9.050)</b>	<b>9.058</b>	<b>(11.878)</b>	<b>11.973</b>

\* Fiskalerbschaften Übernahme von LFD

\*\* Thüringer Liegenschaftsmanagement

\*\*\* Thüringer Landgesellschaft mbH,

\*\*\*\* Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut mbH

## IV. Spruchstelle Flurbereinigung

---

### 1. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Im Jahr 2011 gingen bei Gericht keine neuen Klagen ein und ein Eilantrag aus dem Jahr 2011 wurde entschieden.

In einigen Fällen (z. B. Vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 FlurbG Kromsdorf und Dorfflurbereinigung gemäß § 1 FlurbG Königshofen) behindern flurbereinigungsfremde Individualinteressen den Fortgang der von der Solidargemeinschaft der Flurbereinigungsteilnehmer gewünschten Flurbereinigung sehr.

*Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde  
Stand: 31. Dezember 2011*

Art des Widerspruchverfahrens	Jahr	Anzahl der Widersprüche	Rücknahmen <sup>1</sup>	Widerspruchsbescheid <sup>1</sup>	noch in Bearbeitung
Widersprüche in Verfahren nach FlurbG vor der Widerspruchsbehörde	2007	10	4	4	0
	2008	4	1	5	0
	2009	4	0	0	0
	2010	5	2	3	3
	2011	9	2	3	4
Widersprüche in Verfahren nach LwAnpG vor der Widerspruchsbehörde	2007	2	0	1	0
	2008	0	0	1	0
	2009	0	0	0	0
	2010	6	0	6	0
	2011	0	0	0	0
Widersprüche gegen Wertermittlung oder Bodenordnungsplan/ Flurbereinigungsplan vor der Spruchstelle	2007	18	1	6	0
	2008	12	2	15	0
	2009	32	10	7	1
	2010	20	27	7	6
	2011	11	1	3	9



## IV. Spruchstelle Flurbereinigung

---

### 2. Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

Stand: 31. Dezember 2011

Jahr	Anzahl der Klagen	Anzahl Eilanträge	Rücknahmen <sup>1</sup>	Entscheidung durch Urteil/Beschluss <sup>1</sup>	noch in Bearbeitung
<b>2007</b>	6	0	2	6	0
<b>2008</b>	9	2	6	1	0
<b>2009</b>	7	0	1	9	3
<b>2010</b>	7 + 3 BVerwG	2	2	3 + 1 BVerwG	8 + 2 BVerwG
<b>2011</b>	0	0	0	1 + 2 BVerwG	11

<sup>1</sup> Diese Angaben können auch Vorgänge aus früheren Jahren beinhalten.